

Jahrgang 29 1. Januar 2025 Nummer 1

# Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte", werte Leser des Mitteilungsblattes,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich wieder einmal dem Ende zu.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Abriss die Geschehnisse in der Verwaltungsgemeinschaft im zurückliegenden Jahr zu geben.

Auf zahlreiche Geschehnisse um uns herum haben wir ohnehin keinen Einfluss. Vielmehr ist es wichtig, dass wir vor Ort in unseren Gemeinden zusammenstehen und die anstehende Advents- und Weihnachtszeit gemeinsam begehen.

Dabei denke ich an die zahlreichen kleinen und größeren Weihnachtsmärkte in unserer Region oder die nunmehr schon eingespielten lebendigen Adventskalender in unseren Gemeinden, bei denen sich Menschen an verschiedenen Adventsabenden zum gemütlichen Beisammensein treffen.

In allen Gemeinden fanden auch in diesem Jahr Weihnachtsfeiern für unsere Senioren statt, die von den Kindern der umliegenden Kindergärten oder von anderen Darbietungen musikalisch umrahmt werden. Den Organisatoren gilt ein besonderer Dank.

Aber auch in den Sommermonaten fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, die das gesellschaftliche Leben wieder bereichern konnten. Viele Feste luden die Menschen aus nah und fern in unsere Verwaltungsgemeinschaft ein.

Gerne möchte ich aus unserer laufenden Arbeit in der Verwaltungsgemeinschaft berichten.

Zweifelsohne war dieses Jahr auch für uns ein Superwahljahr. Gestartet sind wir im Januar mit der Landratswahl, aber auch einer Bürgermeisterwahl in Plothen, nachdem die Gemeinde seit Mai des vergangenen Jahres ohne ein Gemeindeoberhaupt zurechtkommen musste. Weiter ging es am 26. Mai mit den Gemeinderatswahlen und auch den Kreistagswahlen. In allen Gemeinden wurden neue Kommunalparlamente gewählt.

Dabei kam es in nahezu alle Mitgliedsgemeinden zu Veränderungen in der Zusammensetzung des jeweiligen Gemeinderats.

Ich möchte allen gewählten Ratsmitgliedern ganz herzlich zu ihrer Wahl gratulieren, gerne auch denjenigen danken, die sich um einen Sitz im jeweiligen Gemeinderat beworben haben.

Bereits zwei Wochen später fand die Europawahl statt. Auch hier konnten wir auf zahlreiche Wahlhelfer zurückgreifen, die den Wahltag absicherten.

Nachdem die Sommerpause vorüber war, fand am 01. September mit der Landtagswahl die letzte Wahl statt.

An dieser Stelle möchte ich allen Wahlhelfern noch einmal ganz herzlich danken, die den Wahlsonntag absichern. Ohne Ihre Bereitschaft wäre die Organisation der jeweiligen Wahl erheblich schwieriger. Ich freue mich dabei, dass in jeder Gemeinde mittlerweile ein fester Personenkreis besteht, auf den wir immer wieder zurückgreifen können. Unabhängig davon können sich jederzeit weitere Personen bereiterklären, einen Wahltag abzusichern. Wenden Sie sich gerne an uns.

In unseren Gemeinden wurde an vielen Stellen Baumaßnahmen begonnen oder abgeschlossen, die das Ortsbild verschönern oder erhalten.

Besonders zu nennen ist der Abschluss der sehr umfassenden zweijährigen Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Moßbach. Auch das Feuerwehrgerätehaus in Kirschkau konnte in diesem Jahr nach längerer Bauzeit seiner Bestimmung übergeben werden. Hervorzuheben sind hier die vielen geleisteten gemeinnützigen Stunden seitens der Dorfgemeinschaft. Neue ländliche Wege gibt es in Pahnstangen und Görkwitz. Nach dem Einbau einer Zisterne konnte in Tegau ein großes Löschwasserproblem gelöst werden. Darüber hinaus gab es in allen anderen Gemeinden zahlreiche Investitionen an Gebäuden, Straßen und Plätzen, die zur Aufwertung der Ortsbilder beitragen.

Sehr erfreulich ist auch, dass wieder zahlreiche kleine und große Fördermaßnahmen in unserer Region umgesetzt werden konnten. Dank des Engagements ihrer Bürgermeister und Gemeinderäte sowie auch den verschiedenen aktiven Vereinen aber auch vieler Einzelpersonen konnte Maßnahmen umgesetzt werden, die das Leben für alle Generationen lebenswerter machen.

Nachdem wir das Superwahljahr überstanden haben, wirft die nächste Wahl im neuen Jahr ihre Schatten voraus.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Amtsblattes steht noch nicht fest, ob sich der Deutsche Bundestag auflösen wird und ob am 23. Februar 2025 Neuwahlen stattfinden werden.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern für Ihren unermüdlichen Einsatz in Ihren Orten zu danken.

Ohne Ihr ehrenamtliches Engagement wäre vieles nicht möglich, da die finanziellen Mittel der Gemeinde oftmals nur noch für die notwendigen Pflichtaufgaben ausreichen. Mit Ihrem Einsatz kann das öffentliche Leben in unseren Gemeinden zum Wohle aller gestaltet oder erhalten werden. Sie können und dürfen stolz auf das Geschaffene sein.

Gerade in schwierigen Zeiten zeigt es sich, dass Zusammenhalt und Vertrauen jede Hürde überwinden kann. Das gilt für den gesellschaftlichen aber auch für den persönlichen und beruflichen Bereich. Hierzu möchte ich Sie ermutigen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start sowie alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, für das neue Jahr 2025 wünschen.

#### Ihre Gemeinschaftsvorsitzende Kathleen Mertz



# Informationen der Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" Schleizer Straße 17 • 07907 Oettersdorf

Tel.: 03663 4343-0
Fax: 03663 4343-21
Internet: www.vg-seenplatte.de
E-Mail: info@vg-seenplatte.de

Das Amtsblatt und Informationen zur VG "Seenplatte" können Sie auch auf unserer Internetseite einsehen.

#### Öffnungszeiten der VG "Seenplatte"

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten können Sie mit dem jeweiligen Mitarbeiter selbstverständlich einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

#### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-12

#### Hauptverwaltung

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-12

E-Mail: k.mertz@vg-seenplatte.de

Frau Nadine Lüpfert-Schmidt Tel.: 03663 4343-17

E-Mail: n.luepfert-schmidt@vg-seenplatte.de

Frau Patricia Scheibe Tel.: 03663 4343-0/11

E-Mail: info@vg-seenplatte.de

## Einwohnermeldeamt / Hauptverwaltung

Frau Sabrina Woche Tel.: 03663 4343-16/26

E-Mail: s.woche@vg-seenplatte.de

### Ordnungsamt

Frau Isabell Wolfram Tel.: 036634343-20

E-Mail: ordnungsamt@vg-seenplatte.de

Nadine Lüpfert-Schmidt Tel.: 03663 4343-17

E-Mail: ordnungsamt@vg-seenplatte.de

# Finanzverwaltung

Frau Karina Splitthof Tel.: 03663 4343-18

E-Mail: k.splitthof@vg-seenplatte.de

#### Steuern

Frau Stefanie Senne Tel.: 03663 4343-15

E-Mail: s.senne@vg-seenplatte.de

# Kasse/ Haushalt

Frau Corinna Leser Tel.: 03663 4343-19

E-Mail: c.leser@vg-seenplatte.de

Frau Susanne Rohrer Tel.: 03663 4343-19

E-Mail: s.rohrer@vg-seenplatte.de

#### Bauverwaltung / Liegenschaften

Herr Mario Streit Tel.: 03663 4343-24

E-Mail: m.streit@vg-seenplatte.de

Frau Franka Korneli Tel.: 03663 4343-25

 $\hbox{E-Mail f.} korneli@vg-seenplatte.de\\$ 

Schiedsstelle Tel.: 03663 4343-0

# Kontaktbereitschaftsdienst

 der Polizei
 Tel.: 03663 4343-23

 PHM Goldmann
 Mobil: 0173 3933622

#### **Kontodaten**

für Überweisungen an alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte"

Zahlungsempfänger: VG "Seenplatte"

IBAN: DE93 1203 0000 0001 0020 21

BIC: BYLADEM 1001

# Richtlinie zur Veröffentlichung von Fotos / personenbezogenen Daten

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der VG "Seenplatte" von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen, ....) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen in Kopie zuzusenden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

#### Wir bitten um Beachtung!

VG "Seenplatte" Oettersdorf/ Hauptamt

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail (info@vg-seenplatte.de) oder auf Datenträger generell bei der Verwaltungsgemeinschaft in Oettersdorf fristgemäß einzureichen sind.

# Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 21.01.2025, 12.00 Uhr

# Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 01.02.2025

# **Amtlicher Teil**

# Fäkalschlammentsorgung für das 1. Quartal 2025

05.02.2025 - 12.02.2025 Görkwitz, Mönchgrün

"Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich."

# Forstförderung wird digital

Bekanntermaßen ist es erklärtes Ziel der Thüringer Landesverwaltung den Prozess der Digitalisierung voranzutreiben. Vor dem Hintergrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) macht der Fortschritt auch vor der Forstpartie nicht Halt. Was in der Landwirtschaft bereits seit einiger Zeit umfassend und erfolgreich umgesetzt wurde, soll nun so ähnlich auch in der forstlichen Förderlandschaft größere Kreise ziehen. Bereits jetzt können einige Fördermaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich der Waldumweltmaßnahmen (z. B. Nutzungsverzicht im Wald, Verzicht auf Nadelholzanbau, sofern Maßnahmen im Fachbeitrag Wald eines FFH-Gebiets vorgesehen), nur noch online beantragt werden. Ab 2025 weitet sich diese Entwicklung weiter auf alle EU-kofinanzierten Maßnahmen der forstlichen Förderlandschaft aus. Für die Waldbesitzer im Forstamtsgebiet sind insbesondere die Fördermaßnahmen des forstlichen Wegebaus, der forstlichen Zusammenschlüsse, der Bodenschutzkalkung und der Vorbeugung gegen Kalamitäten (bspw. Erdwegebau in vom Borkenkäfer gefährdeten Waldgebieten) relevant. Weitere Fördermaßnahmen im Bereich der investiven Waldumweltmaßnahmen sowie der biologischen Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen sind hinsichtlich ihrer Fördervoraussetzungen komplexer, weshalb hier im Vorfeld eine inhaltliche Beratung durch das zuständige Forstamt erfolgen sollte. In allen genannten Bereichen wird es zu Umstellungen im Förderprozess kommen. "Zuerst einmal benötigen Antragsteller die Online-Funktion des Personalausweises (eID-Funktion). Natürliche Personen können sich dann einem Authentifizierungsverfahren über BUND-ID unterziehen. Dort ist ein Benutzerkonto mit "hoher Vertrauensstufe" anzulegen." Erklärt Katharina Pietzko, die Leiterin des Forstamts in Schleiz, die ersten Schritte hin zum Online-Antrag. "Im Falle von Vertretungsberechtigten einer juristischen Person wie einer

Kommune oder eines Forstlichen Zusammenschlusses ist zusätzlich ein so genanntes Organisationskonto anzulegen." Dies seien dann die Voraussetzungen zur Antragseinreichung auf dem Förderportal Portia. Auch auf diesem Portal ist die Registrierung über ein Benutzerkonto erforderlich.

In den kommenden Jahren sollen weitere Bereiche der forstlichen Förderung, wie beispielsweise in der Waldpflege oder der Wiederbewaldung, digitalisiert werden. "Wir vom Forstamt empfehlen allen, die auch künftig Fördermittel im Wald in Anspruch nehmen wollen, sich bei Zeiten mit dem Thema Online-Förderantragstellung zu befassen." betont Katharina Pietzko. Im Falle tiefergehender Fragen zum Prozess wenden Sie sich gern ans Forstamt unter 03663 4899910. Sollten Sie technische Frage zu Portia haben, so besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail oder telefonisch unter folgenden Kontakten zu stellen: portia. post@tlllr.thueringen.de oder an die PORTIA-Hotline: +49 361 57401 3333.

# Katharina Pietzko



# Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

# über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere	je Tier 4,90 Euro
	und Maulesel	

#### Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

Ferkel bis einschl. 30 kg

2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

4.2

3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro

4.2.1	bei weniger als 20 Sauen	je Tier 0,75 Euro
	nach erster Belegung	
	1 '00 1 1 0	· T' 000 F

4.2.2 bei 20 und mehr Sauen je Tier 0,90 Euro nach erster Belegung

4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg

4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 1,10 Euro 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

# 5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro 6. Geflügel 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen,
einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro

6.3 Mastgeflügel (Broiler)
einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner

einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der

umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

# 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. 1 S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)", teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als "Salmonellen überwacht" gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

ξ2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein

gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

δ4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Meldeoder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

ξ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTier-GesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# Informationen zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Grundsteuerpflichtige,

im Jahr 2022 erhielten Sie vom Finanzamt die Aufforderung, Ihre Grundstücke im Gemeindegebiet der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte zu erklären. Hintergrund dafür ist die Grundsteuerreform. Die derzeitige Bewertung beruht auf Grundstückswerten von 1964 (alte Bundesländer) und 1935 (neue Bundesländer) und spiegelt damit die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks nicht wider. Das bedeutet, dass es gegenwärtig zu steuerlichen Ungleichbehandlungen kommt, die nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes mit dem Grundgesetz für die Zukunft nicht mehr vereinbar sind.

Mit Ablauf des 31.12.2024 werden, gemäß § 266 Abs. 4 Satz 1 und 2 Bewertungsgesetz, kraft Gesetz alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden. Eine Aufhebung jedes einzelnen Grundsteuerbescheides ist daher nicht nötig.

Für die Grundsteuer 2025 ff. erhalten alle Grundsteuerpflichtigen neue Grundsteuermessbescheide.

Bitte zahlen Sie die Grundsteuer nicht auf der Grundlage Ihrer alten Bescheide weiter und beenden gegebenenfalls Ihre bestehenden Daueraufträge bei Ihrer Bank.

Sofern Sie der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte zum Einzug der Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, besteht kein Handlungsbedarf für Sie.

Die aktuelle Mandatsreferenz bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Stefanie Senne Mitarbeiterin Abteilung Steuern

# Standesamtliche Nachrichten

#### Sterbefälle

#### Alfred Rögner

am 15.11.2024 mit 96 Jahren zuletzt wohnhaft in Pörmitz

#### Gerda Pasold

am 22.11.2024 mit 92 Jahren zuletzt wohnhaft in Volkmannsdorf

#### **Heinz Hirsch**

am 08.12.2024 mit 98 Jahren zuletzt wohnhaft in Oettersdorf

# Geburtstage und Jubiläen

# Wir gratulieren

Die Bürgermeister sowie die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren den Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag und wünschen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Denjenigen, die im kommenden Monat ein Hochzeitsjubiläum feiern, wünschen wir noch viele glückliche gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

(Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Jubiläen erhalten Sie in der VG "Seenplatte".)

## Altersjubilare

#### Klaus Fischer

am 26.01. zum 70. Geburtstag in Dittersdorf

# Nichtamtlicher Teil

# **Termine / Veranstaltungen**

# Winterwanderung St. Maternus am 29. Dezember 2024



Wir laden Sie herzlich zur vierten Winterwanderung St. Maternus rund um Mönchgrün ein!



Am Sonntag, dem 29. Dezember, erwartet Sie von 10 bis 18 Uhr ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie.

# Highlights der Veranstaltung:

- Stationen und Stände: Verschiedene offene Höfe in Mönchgrün, umliegende Mühlen, Stände auf den Wanderwegen sowie Gaststätten bieten zahlreiche Leckereien und selbstgemachte Produkte an.
- Andacht und Orgelspiel: Um 14 Uhr findet eine Andacht zu Ehren des St. Maternus in der Kirche statt, gefolgt von einem Orgelspiel des Kantors bis 15 Uhr.
- Musikalische Umrahmung: Die Band Jamareah sowie der Posaunenchor sorgen für festliche Klänge entlang der Wanderroute.
- Wanderwege: Die genauen Routen sind über einen QR-Code verfügbar sein.

**Märchenerzähler** Andreas vom Rothenbarth in den Höfen von Mönchgrün



# Der Mönchgrüner Wein- und Kulturverein hat folgende Stationen geplant:

#### Mönchgrün

- Hof der Familie Thieme: Fischbrötchen (Bismarck/ Matjes), Kaffee, Brennnessel/ Kräutertee, Glühwein auch alkoholfrei, rückenfreundliche Stühle testen
- Hof der Familie Fritscher: Roster aus Hausgemachter Produktion, Stollen, Bastelecke für Kinder.
- Hof der Familie Wolff: Kesselgulasch, Stockbrot, Glühwein, Kinderpunsch; außerdem kleiner Trödel-/Flohmarkt, selbstgemachte Babykleidung & Deko
- Hof der Familie Zschäck: Fettbrot, Glühwein und Kinderpunsch, im Alpakashop dreht sich auch wieder das Spinnrad
- Amt Familie Grassy: Kürbiscremesuppe, Kartoffelauflauf, Punschkuchen, Knoblauchbrot, Obstweine und Glühweine, alkoholfreier Punsch, Kaffee, Tee, Goldene Milch
- Hof der Familie Klötzing: Geräucherter Karpfen, Lammwickelbraten, Ingwersuppe, Obst- und Blütenweine, Glühweine, Waffeln, Crêpes, Frischgepresster Apfelsaft, Bier, Eierpunsch

#### Die Mühlen und Gaststätten:

- Graupenmühle Familie Göller-Dobrenz: Graupensuppe und Schöpsbohnen
   Glübwein Braceh und weitere Getränke und Obetweine wen der
  - Glühwein, Punsch und weitere Getränke und Obstweine von der Familie Hofmann
- Beyersmühle: gebrannte Mandeln, Kuchen, Stollen, Wildwurst, heiße Getränke, Glühweine
- Gaststätte Glücksmühle: Stockbrot zum selber grillen, Folienkartoffel aus dem Feuer, Gefülltes Mühlenbrot mit heimischen Wild, Kartoffel Klöße gefüllt mit Microgulasch und andere Leckereien
- Gaststätte Eremitage: Schnitzel und Leberkäse im Brötchen, Wildsuppe, Roster, Glühweine aus Obst-, und Blütenweine und andere Leckereien
- Thomasmühle: Woodys- Holzkneipe Danny Säwert mit musikalisch heißen Getränkespezialitäten Grog, Tee, Glühwein, Bier, Roster, Brätel aus eigener Herstellung, Grillkäse und Sojanka über dem Feuer

### Unterwegs gibt es weitere Stände:

- Familie Beilschmidt mit Produkten vom Imker und Säfte
- K12 bietet Pilzpfanne, herzhafte und süße Fladenbrote, gebrannte Mandeln, heiße und kalte Getränke.

In den Verschiedenen Höfen wird "Der Märchenerzähler" Andreas vom Rothenbarth Geschichten erzählen. Die Zeiten werden auf der Webseite veröffentlicht.

Andreas vom Rothenbarth, ist ein deutscher Geschichtenerzähler, der sich auf das Erzählen von Märchen und Sagen spezialisiert hat. Er hat sich einen Namen gemacht, indem er alte Volksmärchen, Legenden und Sagen in einer lebendigen, authentischen Weise erzählt.

Alle weiteren Informationen finden Sie demnächst auf unserer Webseite: www.weinfest-moenchgruen.de

 Bitte bringt eure eigenen Tassen mit, damit wir die Umwelt nicht so belasten.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie einen wunderschönen Wintertag in unserer Region!

# Krabbelvormittag im Kindergarten "Pfiffikus" Moßbach

Alle interessierten Mamas und Papas mit ihren Kleinen von nah und fern, begrüßen wir jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr zum Krabbelvormittag in unserem Kindergarten sehr gern! Es freuen sich auf Sie und ihre Krabbelkinder, die Kinder und Erzieherinnen des Moßbacher Kindergartens.

Die Erzieherinnen





# Begegnungsstätte "Humanitas" Knau Januar 2025





DRK-Kreisverband Saale-Orla e.

# ALLES GUTE IM NEUEN JAHR 2025 und HERZLICH WILLKOMMEN IN DER NEUEN BEGEGNUNGSSTÄTTE IN KNAU

Die. 07.01.25 14.00 Uhr Neujahrsgeschichten und gemütliches Beisammensein mit Heidrun und Corinna

Sa.11.01.25 19.30 Uhr Potsdamer Theater Schatulle mit der

Komödie "Ach Hannes" von Steffen Findeisen in

der Plothenbachhalle

Mo.13.01.25 18.30 Uhr Holzschnittworkshop bei Thomas Kretschmer
Die.14.01.25 14.00 Uhr Literaturkreis mit Heidrun Schiller
Mi. 15.01.25 14.00 Uhr Gymnastik für alle mit Corinna Fellmann
Mo.20.01.25 18.30 Uhr Holzschnittworkshop bei Thomas Kretschmer
Die.21.01.25 14.00 Uhr Filmvortrag über die Galapagos Inseln von
Herrn Knäschke

Sa.25.01.24 9.00 Uhr Smartphone-& Tablet-Training mit Martin Rech
Mo.27.01.24 18.30 Uhr Holzschnittworkshop bei Thomas Kretschmer
Mi.29.01.24 14.00 Uhr Gymnastik mit Corinna Fellmann
Fr.31.01.24 10.00 Uhr Brunch in der Patisserie Bergmann in
Stelzendorf







Anmeldung bitte unter: 036648/673927 oder 0173/7269449

Die Beratungs- und Begegnungsstätte bietet Beratungen zur Gesundheit, Vorsorge, Altersarmut und allen Fragen zur Pflege an. Wir schulen pflegende Angehörige in Pflegekursen.









Melden Sie sich bitte an: 01754181990.

# Vereinsnachrichten



# LSV startet erfolgreich in die DART-Abteilung

Nachdem nun schon einige Wochen fleißig trainiert wurde und die Abteilung 6 Mitglieder zählte, fand am 22.11.2024 die Eröffnungsveranstaltung statt.

Und was soll man sagen, es war ein riesen Erfolg. Ein Turnier mit über 30 Teilnehmern, sehr vielen Zuschauern und tollen Gesprächen fand seinen Höhepunkt im Finale, dass der Knauer Steve Göpfarth für sich entschied. Glücklich konnte Steve am Ende den Pokal in die Höhe strecken. Und LSV-Abteilungsleiter Andreas Rögner weitere Anmeldungen. Nun sind bereits 13 dartbegeisterte Mitglied im LSV. Von Unterkoskau bis Triptis überall kommen sie her. Danke an die Organisatoren rund um Andreas Rögner und Mathias Riemenschneider, die Mädels vom Getränkeverkauf, dem Pizzamobil Sascha Soffa, Mike Bahlke für die Getränke, HBS Elektrobau GmbH für die Stromversorgung und alle anderen Beteiligten. Auch ein Stand mit Dart-Zubehör wurde aufgebaut und die Gäste haben sich gut ausstatten können.

Ein historisches Datum wird der 22.11.2024 für den LSV bleiben, als 18:12 Uhr Andreas Rögner und Janina Geiler die Start-Pfeile auf das Board warfen.

Ein unvergesslicher Abend, ein tolles Turnier und viele glückliche Teilnehmer. In der ausführlichen Chronik hat der Tag bereits einen Platz gefunden. Den LSV-Dartern eine tolle Zeit, gute Trainings und anschließend einen guten Start in den Spielbetrieb.

Falls auch du Lust hast dabei zu sein, melde dich einfach bei Andreas Rögner jr. (Tel: 0152/55291243)

Fotos & Text: LSV



# 28. Hallenfußballtage des LSV 49 Oettersdorf

#### Januar 2025 -Sporthalle Böttgerstraße Schleiz-



Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Es lädt herzlich ein der LSV 49 Oettersdorf

# Aus den Ortschaften

### Rentnerweihnachtsfeier 2024 in Chursdorf

Wieder geht ein Jahr zur Neige, die Zeit vergeht wie im Flug. Im Gasthaus Ritz, bei Fam. Wolfram wurden unsere lieben Rentner auf's Köstlichste verwöhnt.

Bei Kaffee, Stollen, Kuchen und Plätzchen konnte nach Herzenslust gegessen und getrunken werden.

Musikalische Unterstützung mit den Weiraer Musikanten, da kam die Weihnachtsfeier erst so richtig in Schwung.

Unsere Rentner ließen es sich nicht nehmen mitzusingen und zu schunkeln, alle hatten sehr viel Spaß. Unvergessen sind die, die leider nicht mehr unter uns sein können, eine Schweigeminute wurde eingelegt.

Die musikalische Pause war Anlass etwas über die Geschehnisse 2024 in der Gemeinde Dittersdorf zu berichten. Wichtiges, was gemacht wurde und noch gemacht werden muss, fand großes Interesse, auch wenn nicht alles gleich erledigt wird, neues kommt hinzu. Das ist auch gut so, um voranzukommen.

Unserem Bürgermeister Andreas Schmidt und allen Ratsmitgliedern, gilt der Dank für diese und noch viele weitere schöne Abende. Abgerundet mit leckeren Klößen und Hirschbraten ging der schöne Abend ca. 19.00 Uhr zu Ende.

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde ein schönes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und ein gesundes Neues Jahr.

# Gemeinde Dittersdorf





# Liebe Volkmannsdorfer

Die Gemeinde Volkmannsdorf wünscht allen kleinen und großen Einwohnerinnen und Einwohnern, ein gesegnetes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest.

Weiterhin einen guten und schönen Rutsch in das Jahr 2025.

Für das neue Jahr wünschen wir allen Bürgern Glück, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen, aber besonders viel, viel Gesundheit,

Euer Bürgermeister und Gemeinderat

# Liebe Leute lasst euch sagen

Nur noch wenige Tage, dann beginnt mit 2025 ein Jahr voller Hoffnung und Zuversicht auf eine Besserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation in ganz Deutschland. Eine neue Landesregierung und eine neue Bundesregierung müssen endlich das Ruder in die richtige Richtung drehen. Schluss mit den Versprechungen, was wir brauchen ist eine ehrliche Politik für die Bürger, Städte und Gemeinden. Viele Wähler haben das Vertrauen in Politiker verloren, denn die Alternativen, egal ob Links oder Rechts, haben versprochenes nicht halten können. Es ist schon traurig, wenn eine Stadt, wie Hirschberg, keinen Bürgermeister findet. Wo sind denn die ganzen "Schlauen" der Montags-Demos, die alles anders und besser machen wollten? Wer von ihnen übernimmt jetzt Verantwortung und zeigt uns wie es bessergehen kann?

Aber **ehrenamtlicher Bürgermeister**, da liegt das Problem. Wer hat denn schon Lust, unangenehme Entscheidungen für das Wohl der Kommune zu treffen, und sich dann von Einwohner beschimpfen zu lassen. Und das für eine geringe Aufwandsentschädigung. Da ist es schon einfacher, von außen drauf zu hauen. Selbst Gemeindearbeiter, die ja Tag für Tag versuchen aus den Gegebenheiten das Beste zu machen, werden von ein paar Wenigen als Faulenzer und Idioten beschimpft. Meistens tun diese Mitbürger das auch noch vom Sofa aus, weil sie früh nicht wissen wo sie hingehen sollen.

Seit ein paar Wochen kann jeder in Oettersdorf sehen, welche Einstellung einige Mitmenschen zu Gemeindeeigentum (teilweise sogar über Straßenausbaugebühren privat bezahlt) haben. Sogenannte Fußballfans von bekannten Fußballclubs aus Thüringen und Bayern haben einige unserer Straßenlampen mit Aufklebern ihrer Vereine versehen. Dabei wurden angebrachte Hinweise über ein Werbeverbot einfach überklebt (siehe Bilder). Wenn jemand Autos oder Haustüren dieser Fans mit Aufklebern anderer Vereine schmückt, findet das auch niemand mehr lustig. Denkt mal darüber nach.



Fotos: J. Tens

Ansonsten gibt es derzeit wenig Neues aus Oettersdorf zu berichten. Alle Aktivitäten werden in den Wintermonaten etwas heruntergefahren. Die Gemeindearbeiter haben in den letzten Tagen damit begonnen, die Bushaltestelle an der ehemaligen B2 wieder auf Vordermann zu bringen. Wir werden eine neue Decke anbringen und die Wände neu streichen. Auch hier müssen einige Graffiti entfernt oder übermalt werden. Außerdem wird die Bank neu abgeschliffen und mit neuer Farbe versehen. Die Bushaltestelle gegenüber (am Gewerbegebiet) allerdings, muss in den nächsten Jahren komplett erneuert werden. Wann wir das machen können, wird von Fördermitteln und der Haushaltssituation abhängen.

Weiterhin werden Stück für Stück alle Bänke in unserer Gemeinde demontiert und renoviert. Also liebe Einwohner, bitte wundert Euch nicht, wenn mal eine Bank fehlt. Im Frühjahr stehen diese wieder an gewohnter Stelle.

Jetzt möchte ich noch in eigener Sache ein paar Worte an alle Leserinnen und Leser unseres Mitteilungsblattes richten. Wie ihr alle schon wisst, habe ich am Jahresende 2024 meine Tätigkeit als Gemeindearbeiter aus Altersgründen beendet. Damit fehlen mir auch die direkten Informationen über Geschehnisse in unserer Gemeinde und über zugetragene Infos müsste ich genaue Recherche über deren Wahrheitsgehalt durchführen. Das macht es schwierig euch immer wahrheitsgetreu zu informieren. Außerdem werden manche meiner kritischen Anmerkungen zu politischen Themen von Verantwortlichen als unangemessen angesehen. Dabei bin ich solche Themen immer mit der satirischen Feder angegangen und wollte das auch so verstanden wissen. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen die Beiträge "liebe Leute lasst euch sagen" mit der heutigen Ausgabe einzustellen.

Ich möchte mich für euer jahrelanges Interesse und den Zuspruch, den ich vielfach erfahren habe, bedanken. Themen die mein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Oettersdorf betreffen, werde ich natürlich weiter in unregelmäßigen Abständen im Mitteilungsblatt veröffentlichen und euch außerhalb der Einwohnerversammlung und Gemeinderatssitzung auf den neuesten Stand bringen.

Bleibt weiter am Geschehen in der Gemeinde interessiert und auch kritisch, für Fragen stehe ich immer gerne zu Verfügung.

#### !! Ein Hinweis vom Heimatverein Oettersdorf!!

Ab sofort können die bestellten Heimatkalender der Gemeinde Oettersdorf bei Familie Kühnel in Oettersdorf abgeholt werden.

#### Euer Gemeindearbeiter Jürgen Tens

# ACHTUNG!!!!

Auf Grund der geringen Nachfrage, entfällt ab dem 01.01.2025 die Bürgermeister-Sprechstunde, jeden letzten Dienstag im Monat. Bei Bedarf: Sprechzeiten bitte unter Telefon 0151-65193526 beim Bürgermeister vereinbaren.

Jürgen Tens Bürgermeister

# Kartoffelernte abgeschlossen

Jeder kennt sie, unsere Kartoffel auch als Erdapfel bekannt, ist schon längst nicht mehr auf unserem Mittags- & Abendessentisch wegzudenken. Sie ist vielseitig einsetzbar, ob als Kartoffelbrei, Kartoffelpuffer, in Suppen oder als Sonntagsliebling - dem Kloß. Doch bevor sie endlich auf unserem Tisch landet, muss sie erst einmal in die Erde gelegt werden, wachsen und schlussendlich geerntet werden.



Und so hieß es Ende Oktober auch für die Oettersdorfer Landwirtschaftliche AG, Endspurt bei der Kartoffelernte.

Auf ca. 100 Hektar, um die Ortschaften Pörmitz, Oettersdorf, Löhma & Mönchgrün, wurden in diesem Jahr Kartoffeln angebaut. Unter anderem die Sorten Gala, Soraya, Lilly, Quarta und Agria. Die Saatkartoffeln werden im Frühjahr mit Hilfe einer Kartoffellegemaschine in sogenannte Dämme gelegt. Die gepflanzten und keimenden Mutterknollen bilden im Verlauf der Vegetation bis zu 18 Tochterknollen, diese müssen wachsen, bis sie dann im Spätsommer geerntet werden können.



Dieses Jahr begann das Kartoffellegen Mitte April und verzögerte sich, aufgrund der schlechten Wetterbedingungen, bis in den Juni hinein, was wiederum schlecht für das Wachstum der Kartoffel war und den Ertrag stark beeinträchtigte. Auch im weiteren Verlauf des Jahres waren die Bedingungen für die Kartoffel eher schwierig. Die langanhaltende Nässe führte zur Krautfäule und sorgte in krankheitsanfälligen Sorten zum frühzeitigen absterben.

Ende Juli fiel dann der Startschuss zum Ernten der "frühen" Kartoffelsorten wie zum Beispiel der Sorte Solist, die für die Direktvermarktung bestimmt sind.

Große Begeisterung bei Klein und Groß, denn geerntet werden die Kartoffeln mit Hilfe einer sogenannten Kombine. Dieser Kartoffelvollernter wird von einem Traktor gezogen. Die Kombine holt die Kartoffeln aus der Erde und befördert sie nach oben auf ein Sortierband.

Auf der Kombine arbeiten max. 4 Personen, die die Kartoffeln auf dem Band vorsortieren und von Steinen, Erdklumpen und Pflanzenresten trennen. Anschließend werden Sie in einen Sammelbehälter transportiert. Ist dieser voll, werden die Kartoffeln in die Anhänger der abfahrenden Traktoren geschüttet und zur Lagerhalle gebracht.



Die Ernte aller weiteren Kartoffelsorten zog sich noch bis Ende Oktober hin. Dabei waren die Bedingungen im August und September viel zu heiß und trocken. Die Wärme und der ständige Dreckstaub erschwerten die Arbeiten der Erntehelfer auf der Kombine oder machten das Arbeiten unmöglich. Dann Ende September bis Oktober - Regen, was die Ernte wieder verzögerte.

Nach der Ernte der letzten Kartoffeln waren die Mitarbeiter der Oettersdorfer Landwirtschaftlichen AG sichtlich erleichtert. Im Schnitt spricht man von einer sehr durchwachsenen Ernte, die aufgrund des Pflanztermins extreme Ertragsunterschiede aufwies. Die beste Partie erzielte einen Ertrag von 540 dt/ha und die Schwächste einen Ertrag von 140 dt/ha. Dennoch konnte man alles in allem einen durchschnittlichen Ertrag mit guten Qualitäten von ca. 315 Doppelzentner pro Hektar verbuchen.

Kirschkau 26.01.

10.00 Uhr

Gottesdienst



Nachdem unsere heißgeliebte Kartoffel nun alle Stationen bewältigt hat, kann sie nun, in welcher Form auch immer, auf unserem Tisch landen.



Die Kartoffeln der Oettersdorfer Landwirtschaftlichen AG werden in den umliegenden Supermärkten verkauft. Die Vermarktung der Kartoffel direkt vom Erzeuger mit riesiger Sortenvielfalt sowie Futtermittel und anderer Produkte, findet man im Kartoffellagerhaus in Oettersdorf.

#### Isabell Wolfram & Andre Hoyer

# Kirchliche Nachrichten

#### Gottesdienste Januar 2025

Mönchgrün

09.00 Uhr

Gottesdienst

26.01.

Burkerso	lorf	
03.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
19.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
02.02.	09.30 Uhr	"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst in Dragensdorf
Chursdoi	rf	
03.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
19.01.	09.30 Uhr	Morgengebet
02.02.	09.30 Uhr	"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst in Dragensdorf
Dittersd	orf	
03.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
12.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst
26.01.	10.30 Uhr	Morgengebet
02.02.	09.30 Uhr	"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst in Dragensdorf
Dragenso	dorf	
03.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
02.02.	09.30 Uhr	"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss des Weihnachtsfestkreises
Görkwitz	Z	
09.01.	Gemeinden	achmittag im Gasthaus "Reussischer Hof"
30.01.	Gemeinden	achmittag im Gasthaus "Reussischer Hof"
Rödersde	orf	
03.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst
05.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
19.01.	18.00 Uhr	Abendgebet
02.02.	09.30 Uhr	"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdiens in Dragensdorf
	••	

Gamainda	nachm	ittan•	am 16.01. um 15.00 Uhr im Pfarrhaus
Löhma	iiaciiiii	ittay.	ani 10.01. uni 13.00 oni ini i larinaus
12.01.	19.00	llhr	Andacht
im Gemein			L <b>öhma und Göschitz:</b> am 15.01. um 15.00 Uhr
	ueamit	LOIIIII	1
Moßbach	40.00	111	F:
03.01.	18.00		Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30		Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
26.01.	10.00		Gottesdienst
02.02.	09.30	Uhr	"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst in Dragensdorf
Neundorf			·
12.01.	10.00	Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Pahnstang	en		
12.01.	09.00	Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
0ettersdo			
01.01.	09.30	Uhr	Morgengebet zum Neujahr in der Laurentius- Kirche
03.01.	18.00	Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30	Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
19.01.	08.30	Uhr	Gottesdienst Laurentius-Kirche
02.02.	09.30		"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst
			in Dragensdorf
Pörmitz			
03.01.	18.00	Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30		Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
12.01.	10.00		Gottesdienst
02.02.	09.30		"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst
02.02.	03130	•	in Dragensdorf
Plothen			
03.01.	18.00	Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30	Uhr	Gemeinsamer Festgottesdienst zum
			"Epiphaniasfest"
19.01.	08.30	Uhr	Morgengebet
02.02.	09.30		"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst
02.02.	03130	•	in Dragensdorf
Tegau			
01.01.	13.30	Uhr	Neujahrsgottesdienst m. HA
03.01.	18.00		Feierabend-Gottesdienst in Rödersdorf
05.01.	09.30		Epiphanias-Festgottesdienst in Plothen
12.01.	09.30		Morgengebet
26.01.	08.30		Gottesdienst
02.02.	09.30		"Letzte Weihnacht" Gemeinsamer Gottesdienst
02.02.	05.50	UIII	in Dragensdorf
Volkmann	sdorf		in Diagensaon
05.01.	10.30	Hhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
02.02.	09:00		Gottesdienst
02.02.	09.00	UIII	dorresmenst

# Veranstaltungen im Kirchspiel Dittersdorf:

- Mittwochs: 17.30 Uhr Friedensgebet in der St. Georg Kirche in Dittersdorf
- Mittwoch, 08.01.25, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe (für Muttis / Vatis mit ihren 0 bis 3jährigen) in Dittersdorf in den Räumlichkeiten des neuen Kindergartens "Villa Kunterbunt"
- Mittwoch, 08.01.25, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeinderaum in Dittersdorf - Bitte mit Voranmeldung bis zum 04.01.2025 im Pfarramt 036648 22382. (Vorbehaltlich dessen, was möglich ist und an Infektionsschutzregeln gilt!!!).
- Freitag, 03.01.25, 18.00 Uhr Zentraler Feierabend-Festgottesdienst zum Epiphaniasfest in der St. Jodokus Kirche in Rödersdorf
- > Freitag, 24.01.25, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Hauptkonfirmandenunterricht in Pörmitz in der Winterkirche
- Sonnabend, 25.01.25, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr Vorkonfirmandenunterricht in Pörmitz in der Winterkirche
- Mittwoch, 29.01.25, ab 13.30 Uhr "Stricken für einen guten Zweck" im Gemeinderaum in Dittersdorf (Wolle ist vorhanden.)
- Sonntag, 02.02.25, 9.30 Uhr "Letzte Weihnacht" Gemeinsamer-GD zum Abschluß des Weihnachtsfestkreises in der St. Jodokus Kirche in Rödersdorf
- Stellenausschreibung für Gemeindesekretärin 20 WStd. auf EKMund Kirchenkreisseite sowie Instagram Kirchspiel Dittersdorf für die Kirchspiele Dittersdorf und Möschlitz

# Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Oettersdorf:

- Montags, ab 06.01.25 Christenlehre von 16.30 Uhr 17.15 Uhr 1.-6-Kl. im Pfarrhaus Oettersdorf (Während der Ferienzeiten findet keine Christenlehre statt.)
- > Mittwoch, **08.01.25**, **15.00 Uhr Gemeindenachmittag** im Gemeinderaum **im Pfarrhaus Oettersdorf**

#### Jahreslosung 2025

"Prüft alles und behaltet das Gute!" (1. Thess 5 / 21)

#### Monatsspruch Januar:

"Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!" (Lk 6 / 27-28)

Alle Angaben werden nun hoffentlich bald, auch wieder auf unserer derzeit im neu Entstehen begriffenen Internet-Homepage www.kirchspiel-dittersdorf.de zu finden sein. Ein klein wenig Geduld braucht es noch, aber alle Kräfte sind dabei...

# FAMILIENKIRCHE in Tegau:



#### Lasst eure Lichter brennen...

und lasst uns wissen, wofür Ihr im nächsten Jahr "brennen" möchtet. Unter dieses Motto stellten wir unsere Bastelwerkstatt in Tegau, die wir genau einen Tag vor dem ersten Advent für unsere Familienkirche öffneten.

Nach einem gemütlichen voradventlichen Kaffeetrinken und einem kleinen Krippenspiel-Quiz hatte jede Familie alle Hände voll zu tun, um ihr künstlerisches und handwerkliches Geschick an den drei verschiedenen Bastelstationen unter Beweis zu stellen. Mit Begeisterung wurde gesägt, gebohrt, gefaltet und gestaltet. Die von Groß und Klein geschaffenen Kunstwerke: https://www.evkiko.de/category/kinder/ (Tiki Küstenmacher) leuchtende Sterne, attraktive Holzlichter und festliche Gestecke schmückten später die St. Antonius Kirche zur abendlichen Andacht und tauchten sie in ein wahres Lichtermeer.

Lasst eure Lichter brennen und lasst uns wissen, wofür Sie/ Ihr im nächsten Jahr "brennen" möchtet.

Darüber tauschten wir uns während der Andacht zusammen aus.

Ganz im Sinne der Jahreslosung für das Kirchenjahr 2025: "Prüft alles und behaltet das Gute" waren wir uns alle einig darüber, dass unsere Familienkirche zum "Guten" gehört und 2025 unbedingt in die nächste Runde gehen soll.

Nach der handwerklichen und geistigen Arbeit wurden wir im Gemeindezentrum Tegau mit Pizza überrascht und ließen beim gemeinsamen Abendessen unsere erfolgreiche Bastelwerkstatt mit vielen Lichtern auf unseren selbst erschaffenen Kunstwerken ausklingen.

Wir wünschen allen ein gesegnetes neues Jahr und freuen uns auf Sie / Euch in der ersten Familienkirche in diesem Frühjahr. (Termin und Einladung folgt.)

## Dörte Heyn und Pfarrerin Astrid Klingner-Kühnel



# Liebe Einwohner von Moßbach

Das Kirchendach unserer Moßbacher Kirche wird aufgrund von Schwammbefall saniert. Die ganze Dachsanierung soll für etwa 400.000,00 € durchgeführt werden. Allerdings konnten wir dies nicht auf einmal bewerkstelligen, so sind es drei Bauabschnitte geworden. Den ersten Abschnitt "Westwalm mit Gradanschlüssen" - für rund 105.000,00 € haben wir in diesem Jahr geschafft. Unsere Kommunalgemeinde unterstützte uns mit 5.000,00 €, die Berger Finanz- und Versicherungsmakler GmbH mit 1.500,00 € und die Sparkasse Saale-Orla mit 1.000,00 €. Natürlich spendeten auch weitere Bürger aus Moßbach. Auch das Kirchgeld wurde und wird dafür verwendet Dafür möchten wir Gemeindekirchenräte und Pfarrerin A. Klingner-Kühnel allen Sponsoren und Spendern herzlich Danke sagen. Die nächsten beiden Bauabschnitte sind noch einmal mit ca. 300.000,00 € angesetzt. Dazu benötigen wir wieder viel Unterstützung unserer Bürger und Sponsoren. Eine fröhliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr wünschen Ihnen und Euch allen die Moßbacher GKRs und unsere Pfarrerin.

Ute Hüfner GKR-Vorsitzende

# Päckchen sind unterwegs

Am 2.12. war es wieder soweit. Es kamen ehrenamtliche Mitarbeiter von der Bibelmission, um all die abgegebenen Weihnachtspäckchen der letzten Wochen an den Sammelstellen abzuholen. Dazu kamen sie dieses mal 2 Mal in unsere Region.

Es gibt viele treue Mitmacher und auch Neueinsteiger und das sei allen gesagt, die es sich trotz gestiegener Preise nicht nehmen ließen, wieder für die Päckchen einzukaufen. Es ist ein starkes Hoffnungszeichen und ein ganz praktisches Denken an Menschen in Not und bringt wirklich große Freude. Menschen bekommen dadurch die Botschaft, ich bin ich vergessen und somit haben wir alle der Not etwas entgegengesetzt.

Im gesamten Gebiet des SOK wurden 451 Päckchen abgegeben, 159 davon in unserer VG, weitere 152 in Dreba/ Neustadt, die anderen in Schleiz (88) und Gefell. (52) Das ist wieder ein ermutigendes Ergebnis!

Es haben sich neben vielen Einzelnen und Familien auch Kindergärten (Waldknirpse in Oettersdorf, Parkkindergarten Schleiz), Schulen, (Schlossschule Neustadt), Einrichtungen, (WfbM Schleiz) christliche Gemeinden (EFG Schleiz, Kirchgemeinde Schleiz und Dittersdorf) eingebracht und so war der Blumenstrauß aller Mitwirkenden sehr bunt.

Die Päckchen kamen noch am gleichen Tag in ein Sammellager nach Leipzig, am gleichen Abend ging der Weg in die Ukraine. Dort gibt es christliche Gemeinden und Partner der Bibelmission im Raum Kiew, die Weihnachtsfeiern in ihren oder anderen größeren Räumen organisieren. Diese wählen auch im Vorfeld aus, an wen die Geschenke vergeben werden, denn sie kennen die Menschen und Nöte vor Ort. Das sind nun leider auch Familien und Kinder, die in Kellern wohnen müssen. Die Verteilung beginnt 1 Woche vor Weihnachten und geht bis in die erste Januarwoche. Dazu fährt eine Gruppe von Helfern aus Deutschland in dieses Gebiet und hilft beim Verteilen der Päckchen auch im umkämpften Gebiet. Dabei werden auch bedürftige Familien besucht und die Geschenke an sie weitergereicht.

Durch alles geben und teilen werden Lichter in so manche Dunkelheit gebracht und das ist ja auch die Botschaft von Weihnachten! Denn Gott selbst kam in eine dunkle Welt durch Jesus, seinen Sohn. Und er möchte für alle Menschen Licht sein. Das ist das Zeichen seiner Liebe. Danke, dass auch Sie ein Zeichen für andere Menschen gesetzt haben!

#### Ihre Kristina Butz



# Wissenswertes

# Jagdgenossenschaft Dreba "Auf neuen Wegen"

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dreba beschäftigt sich schon seit langer Zeit mit dem Gedanken den



Wegebau/ Wegeerneuerung im eigenen Jagdbezirk zu unterstützen.

Somit soll der Erhalt von Wander- und Wirtschaftswegen in unserer schönen Heimat für unsere Kinder und die nächsten Generationen gesichert werden.

Der Plan ist, Reparaturen und Erneuerungen vorzunehmen.

Ein erster Schritt ist bereits getan, so konnte zusammen mit der Jagdgenossenschaft Linda der "Moßbacher Weg" mit einer Länge von ungefähr zwei Kilometern Instandgesetzt werden. Die Jagdgenossenschaft unterstütze diese Maßnahme mit ca. 6.000 €, der übrige Betrag wurde über Fördermitteln generiert.

Die zukünftigen Pläne sollen zeitnah umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat der Jagdvorstand in der letzten Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2024 den Vorschlag unterbereitet, dass die anstehende Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2022/2023 nicht wie gehabt jeden einzelnem Jagdgenossen ausgezahlt werden, sondern diese für den Wegebau investiert wird.

Die Abstimmung der Jagdgenossen in der Versammlung ergab einen Mehrheitsbeschluss, dem Vorschlag zu folgen.

Wer trotz des Ergebnisses der Abstimmung seine Jagdpacht erhalten und nicht in der Genossenschaft für die Projekte belassen möchte, kann diese bis zum 31.01.2025 beantragen. Unter dem bekannten Link: https://stiftung-dreba.de/pages/dreba/gemeinschaft.php kann das Auszahlungsformular heruntergeladen werden, welches beim Jagdvorstand einzureichen ist.

Jedem von uns steht es frei, ein bisschen unsere Heimat mit zu gestalten und zu erhalten.

"Jeder starke Baum war einmal eine kleine Pflanze und jede große Tat beginnt mit einem kleinen, guten Gedanken."

Liebe Jagdgenossen, lasst uns gemeinsam unsere Heimat erhalten für uns, unsere Kinder, Enkel und die nachfolgenden Generationen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dreba

# NABU Dreba informiert: "Stunde der Wintervögel" 2024

# Zähl mit - Mitmachaktion vom 10. bis 12. Januar

Bald ist es soweit: In ganz Deutschland sind wir den Wintervögeln auf der Spur. Bei Kälte und Schnee kommen viele häufige Vögel zu Fütterungen und auch so mancher sonst scheue gefiederte Wintergast wurde schon am Futterhäuschen gesehen.

Bislang gibt es zu wenig fundierte Erkenntnisse über unsere Vögel im Winter. Wie passen sie sich an die kalte und futterarme Jahreszeit an? Welche Vögel werden durch Winterfütterung gefördert, welche nicht? Und welche Rolle spielt sie für seltene Wintergäste wie z. B. Bergfink, Birkenzeisig oder Seidenschwanz? Diesen und anderen Fragen geht der NABU bei der "Stunde der Wintervögel" auf den Grund. "Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Mit Ihren Beobachtungen helfen Sie, neue Erkenntnisse über unsere Wintervögel zu gewinnen und bekanntes Wissen zu vertiefen oder neues zu ergänzen", sagt Jürgen Auerswald vom NABU Dreba.

Im letzten Jahr haben sich mehr als 130 000 Personen beteiligt. "Also zählen Sie eine Stunde lang die Vögel, die Sie vor Ihrem Fenster, am Balkon, im Garten oder im Park sehen. Notiere von jeder Art die höchste Anzahl, die **gleichzeitig** zu sehen ist (z.B. max. 3 Grünfinken, 2 Kohlmeisen, 1 Amsel...). Zu welcher Uhrzeit gezählt, wird ist egal. Unseren Kindern kann die Aktion helfen, die heimischen Vogelarten besser kennen zu lernen", motiviert Jürgen Auerswald zur Teilnahme.

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.NABU-Thueringen.de/wintervoegel

Flyer zur Stunde der Wintervögel oder Zählhilfen liegen bereits in Ihrer Verwaltungsgemeinschaft in Oettersdorf.

Die Meldungen bitte bis 20. Januar 2025 absenden oder die Online-Meldung nutzen: www.NABU-Thueringen.de/wintervoegel



# Unser Wald von morgen

### Die Pflanzzeit hat begonnen!

# Das Forstamt Neustadt/Orla informiert

Trockenheit und Borkenkäfer haben den Wäldern in Thüringen schwer zugesetzt. Der relativ feuchte Sommer 2024 zeigt aber Wirkung: Seit Juni sanken die durch den Befall von Borkenkäfern entstandenen monatlichen Schadholzmengen in Thüringens Wäldern. Auch die aktuelle Monatsmeldung September liegt mit 255.000 Festmeter deutlich unter dem Vergleichswert der Vorjahresmonats (700.000 Festmeter). Auflaufend sind in Thüringen seit Jahresbeginn derzeit etwa drei Millionen Festmeter Borkenkäfer-Schadholz zu beklagen. War seit Mitte Juli witterungsbedingt der Buchdrucker-Schwarmflug verhalten, hat er sich nun vergleichsweise zeitig in die Überwinterung begeben.

Doch das Waldsterben geht weiter: Die Fichten im Forstamtsbereich Neustadt/Orla habe es stark getroffen, sagt Sören Sterzik, der zuständige Forstamtsleiter in Neustadt/Orla. "Wir haben hier etwa drei Viertel aller Fichten verloren, und das restliche Viertel wird auch noch absterben." Das Thema Wiederbewaldung wird immer wichtiger: die Prinzipien des naturnahen Waldbaus haben weiterhin Geltung, wie zum Beispiel:

- Naturverjüngung hat Vorrang,
- die Vielfalt der Waldstandorte beachten,
- die Entwicklung artenreicher naturnaher Mischwälder generell fördern,
- durch Förderung von verschiedenen Altersklassen und einer Mehrstufigkeit dauerwaldartige Strukturen entwickeln,
- Schäden an Wald und Boden vermeiden,
- das Selbstregulierungsvermögen des Waldes stärken und
- besondere Naturschutzziele im naturnahen Waldbau integrieren.

Es wird nur dort gepflanzt und gesät, wo artenreicher Aufwuchs durch Naturverjüngung nicht erreicht wird. Bei der naturnahen Waldbewirtschaftung setzen die Förster insbesondere auf Naturverjüngung, die in Thüringer Wäldern 90 Prozent der Wiederbewaldung ausmacht. Anteilig werden abgestorbene Bäume als Schattenspender und Erosionsschutz im Wald belassen.

Häufig finden sich auch sogenannte "Alleepflanzungen" von Sträuchern und seltenen Baumarten an den Hauptwegen oder Lehrpfaden im Wald. Das Ziel hierbei ist, dass sie als Fruchtträger für die heimische Vogelwelt dienen und sich zugleich in den umliegenden Bestand durch Samen ausbreiten. So werden neue Baumarten in die aktuellen Bestände eingebracht.

Ein wichtiger Bestandteil der Wiederbewaldung ist die Einbindung der lokalen Bevölkerung. In regelmäßigen Pflanzaktionen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, selbst Hand anzulegen und Setzlinge in die Erde zu bringen. Diese gemeinschaftlichen Aktionen von Waldbesitzenden, örtlichen Vereinen, Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) und Förster stärken nicht nur das Bewusstsein für den Waldschutz, sondern fördern auch die Selbstwirksamkeit der Einheimischen. Interessierte fragen gern ihren zuständigen Förster nach dem nächsten möglichen Mitmachtermin!



Am 19. November 2024 pflanzten 20 Lehrlinge von Siemens Healthineers gemeinsam mit sechs für die Lehrausbildung Verantwortlichen aus Rudolstadt und Erlangen im Rahmen eines Teamtrainings mit Revierförster Maik Meißner und FÖJler Jérome Lämmer 300 Bäume (50 Ahorne, 100 Weißtannen und 150 Douglasien). Sie wurden einzeln mit Wuchshüllen bzw. Freiwuchsgittern geschützt. Gepflanzt wurde im beförsterten Kommunalwald der Gemeinde Uhlstädt - Kirchhasel bei Weißen. Die Pflanzen und Schutzmaterialien wurden über die FBG "Uhlstädter Heide" organisiert. Einige Interaktionsaktivitäten aus der Erlebnispädagogik umrahmten die Veranstaltung. Seitens Siemens Healthineers gibt es die Vision, die Pflanzfläche in Patenschaft nachhaltig zu betreuen, also regelmäßig wiederzukommen und die notwendigen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Zudem hat sich die Firma bereiterklärt, die Arbeitsgemeinschaft "Wald und Natur" unter Leitung von Förster Meißner an der Grundschule Uhlstädt finanziell zu unterstützen. "Insgesamt war das eine gelungene Aktion, welche Hoffnung auf die Zukunft des Waldes macht!", betont Förster Meißner.



Am 13. November 2024 konnte durch die Initiative einer 4. Klasse der Grundschule Moßbach mit ihrer Lehrerin und Betreuerin eine Fläche des Moßbacher Kommunalwaldes neu bepflanzt werden. Vorbereitet und organisiert wurde die Veranstaltung von der zuständigen Försterin Sarah Ruder. Zusammen mit Förster Jens Engler, Waldpädagogin Annett Hergeth, FÖJler Jérome Lämmer, Sozialarbeiter Ronny Müller und dem Team der Waldschmiede Stiftung gGmbH, letztere finanzierten die jungen Bäume und den Einzelschutz, wurden an diesem Tag 50 Roteichen in Wuchshüllen und 50 Lärchen in Freiwuchsgittern auf die Fläche gebracht. Besonders erfreut zeigte sich Bürgermeisterin Gisela Krösel, welche die Pflanzaktion besuchte. Sie war begeistert von der Motivation und dem Interesse der Kinder und bedankte sich bei allen Beteiligten für die Wiederaufforstung dieser Schadfläche. Kleine Holztaler zieren die Bäume, damit die Kinder später "ihren gepflanzten Baum" wiederfinden. Dank solcher Aktionen und dem Engagement der Kinder kann der Wald von morgen unterstützt werden.

#### **Organisationsporträt**

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst -Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar), bietet Dienstleistungen (z. B. Beförsterung) für den Privat- und Körperschaftswald an und entwickelt nachhaltige Lösungen zum Schutz, zur Anpassung und zur Bewirtschaftung der Wälder im Interesse der Gesellschaft. Mit 24 Forstämtern und 281 Forstrevieren ist sie in Thüringen flächendeckend aufgestellt. Die ThüringenForst-AöR, eine Institution des Freistaats, beschäftigt knapp 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Leidenschaft die Thüringer Wälder sind. Der Jahresumsatz liegt zwischen 110 bis 120 Millionen Euro. Das Cluster Forst & Holz sichert im Freistaat Thüringen über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro - und ist damit die viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.

Text Autor: Annett Hergeth, Forstamt Neustadt/Orla Foto Autor: Annett Hergeth



#### **Impressum**

.Mitteilungsblatt"

"Mitteilungsblatt"
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte
Mitgliedsgemeinden der VG "Seenplatte" sind die Gemeinden: Dittersdorf mit den OT
Dragensdorf, Chursdorf und Sorna, Görkwitz mit OT Mönchgrün, Göschitz mit OT Rödersdorf, Kirschkau, Löhma, Moßbach mit OT Reinsdorf, Neundorf mit OT Pahnstangen, Oettersdorf mit den OT Triemsdorf und Holzmühle, Plothen, Pörmitz, Tegau mit OT
Burkersdorf und Volkmannsdorf mit OT Finkenmühle.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte", Schleizer Straße 17, 07907 Oettersdorf, Tel.: 03663 434311, Fax.: 03663 434321, E-Mail: Info@vg-seenplatte.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Vorsitzende der VG "Seenplatte" Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: WG "Seenplatte", Frau Wolfram Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 0, Fax 03677 2050-21 Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreich-In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 0, Fax 03677 2050-21 Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die lichtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.t. guttige Anzeigenpreisilste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen veroflichten Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Auflage: 2100 Erscheinungsweise: monatlich – Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der VG "Seenplatte" und ist ferner kostenfrei in Einzelexemplaren bei der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" in Oettersdorf erhältlich. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.